

**Gemeinde Ebenweiler  
Bauvorhaben "Öffnung Seegraben" in Verbindung mit dem Bebauungsplan  
"Kinderhaus"**

Sieber Consult GmbH, Lindau  
Datum: 13.06.2025

## **Maßnahmenbeschreibung zur Gestaltung des neuen Bachlaufes**

### **Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen**

Bei der Anlage des Bachlaufes sowie der Gestaltung des Gewässerrandstreifens sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Der neue Gewässerverlauf ist strukturreich anzulegen (kein geradliniger Ausbau des Gewässerbetts), die Eigendynamik soll durch Modellage kleinere Kurven sowie Aufweitungen erfolgen (vgl. Lageplan der Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH; zur leichteren Lesbarkeit wurde der mäandrierende Verlauf nicht im beigefügten Plan eingezeichnet); Böschungsneigungen, Breiten und Tiefen sind zu differenzieren
- Einbau von Flussbausteinen zur Ufersicherung (gemäß Lageplan der Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH)
- Der naturnahe Bachabschnitt ist möglichst sich selbst zu überlassen. Durch gewässerbiologische Baumaßnahmen (bspw. Störsteine, Wurzelstöcke, Buhnen) kann die Entwicklung der Eigendynamik des Gewässers initiiert werden. Ein Ausuferen des Gewässerverlaufs und ein übermäßiges Erodieren von angrenzenden Flächen sollte jedoch vermieden werden. Diese Maßnahmen sind vorab mit den Sachgebieten Oberflächengewässer und Naturschutz im Landratsamt Ravensburg abzustimmen.
- Anlage einer Hochstaudenflur im Böschungsbereich durch Ansaat mit einer geeigneten, heimischen Ufersaummischung (z.B. 07 Ufersaum von Rieger-Hoffmann). Um eine Verbuschung zu verhindern, ist die Hochstaudenflur regelmäßig zu mähen. Die Mahd hat abschnittsweise wechselnd alle 3 Jahre im Oktober zu erfolgen. Es sind jeweils mindestens 2/3 der Hochstaudenflur zu belassen, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu erhalten.
- Im Südwesten des neuen Gewässerverlaufs ist das Ersatzbiotop (Feldhecke) gem. dem Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG bzw. § 33 Abs. 3 Ziff. 2 NatSchG Baden-Württemberg (Fassung vom 04.11.2024, Sieber Consult GmbH) anzulegen.



- Zudem sind gem. Bebauungsplan "Kinderhaus" insgesamt 7 Bäume gewässerbegleitend zu pflanzen; 2 davon zwischen neuem Gewässerverlauf und Straße im Norden und 5 weitere im Osten des neuen Gewässerverlaufs angrenzend zum geplanten Freibereich des Kindergartens. Es sind ausschließlich Gehölze aus der Pflanzliste zu "Pflanzungen in den öffentlichen Flächen" (s. Textteil zum Bebauungsplan "Kinderhaus") zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass standortgerechte Bäume gewählt werden. Pflanzqualität: Hochstamm oder Solitär, 3 x verpflanzt, mindestens 18 - 20 cm Stammumfang, 250 - 350 cm Höhe. Die Bäume sind bei Abgang durch eine entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.
- Im übrigen Bereich der öffentlichen Grünfläche entlang des Bachlaufes ist eine Extensivwiese durch Ausbringung einer autochthonen, blüten- und kräuterreichen Saatgutmischung (z.B. 02 Frischwiese/Fettwiese oder 03 Böschungen, Straßenbegleitgrün von Rieger-Hofmann) anzulegen. Die Saatgutmischung ist vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg abzustimmen. Für die Ansaat der Flächen sind die Vorgaben der jeweiligen Saatgutmischung zu beachten. Die Flächen sind grundsätzlich extensiv bei zweischüriger Mahd zu pflegen und zu erhalten (je nach Standort / Saatgutmischung auch drei Mahdzeitpunkte). Die erste Mahd erfolgt im Juni, die zweite im August; falls erforderlich dritte Mahd im Oktober. Auf wechselnden Bereichen können Vegetationsstreifen oder Inseln von der Mahd ausgenommen werden. Im Bereich zur Straße ist bei Bedarf (z.B. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) eine häufigere Mahd zulässig.
- Hinweise zur Pflege: Verwendung von insektenfreundlichem Mähwerk mit einer Schnitthöhe von 10 cm, Abfuhr des Mahdgutes erst nach 2-5 Tagen, so dass Insekten abwandern können, keine Saug-Mahd, kein Mulchen, keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch, Auffüllen, Abgraben, Ablagern und keine sonstige fremde Nutzung in allen genannten Bereichen (davon ausgenommen sind notwendige Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung)
- Die Maßnahme ist regelmäßig zu kontrollieren (z.B. 1, 3 und 6 Jahre nach Herstellung). Bei Bedarf ist korrigierend einzugreifen (z.B. Nachsaat bei Fehlentwicklung oder Nachpflanzung)



(i.A. M. Tiefenthaler)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten